

Datum: 04.02.2025
Bearbeiter/in: Nadine Konieczny

**Beschlussvorlage Nr. 590/1
zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung
am 13. Februar 2025**

Betreff:

**Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Einführung
einer Niederschlagswassergebühr**

Gesetzliche Grundlage:

- § 119 Abs. 2, Abs. 5 GWB
- §§ 14 Abs. 1, Abs. 3, 17 VgV
- §§ 3, 13 der Satzung des AZV "Reichenbacher Land"

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt die Zuschlagserteilung für Leistungen zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr im Vergabeverfahren EU 2/24 auf Basis des Angebotes vom 28.01.2025 an die Firma

Gesellschaft für Umweltschutz-Dienste mbH,
Könneritzstraße 15,
01067 Dresden,

zum Angebotspreis von 176.625,60 EUR netto (210.184,46 EUR brutto).

Sach- und Rechtslage:

Der Abwasserzweckverband „Reichenbacher Land“ plant, die bisherige pauschale Gebühr für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser durch eine getrennte Abwassergebühr zu ersetzen. Hierfür müssen die befestigten und versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser abfließt und in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, erfasst werden.

Zur Flächenerfassung hat im Zeitraum 01.03.2025 bis 15.04.2025 durch den Auftragnehmer eine Befliegung des Verbandsgebietes zu erfolgen, bei welcher hochauflösende True-Orthobilder zu fertigen sind, die dann durch den Auftragnehmer ausgewertet und in eine durch den Auftragnehmer aufzubauende Datenbank in Form eines Versiegelungskatasters unter Verwendung eines Geografischen Informationssystems eingepflegt werden müssen. Im Anschluss hieran sollen die Grundstückseigentümer angeschrieben und zur Überprüfung der erfassten Daten aufgefordert werden (Selbstauskunftsverfahren). Die zurückgesandten Selbstauskunftsbögen sind vom Auftragnehmer auf Plausibilität zu prüfen und in die Datenbank einzupflegen. Im Ergebnis der Auswertung aller gesammelten Daten ergeht an die Grundstückseigentümer eine Vorabinformation zu den anrechenbaren grundstücksspezifischen Flächen. Die Daten sind sodann für die Kalkulation und Festsetzung der Niederschlagswassergebühr bis spätestens zum 31.12.2025 an den Abwasserzweckverband „Reichenbacher Land“ bzw. an einen mit der Abrechnung beauftragten Dritten zu übergeben. Außerdem soll der Auftragnehmer den Abwasserzweckverband

„Reichenbacher Land“ bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und u.a. die Grundstückseigentümer im Zusammenhang mit der Flächenerfassung beraten.

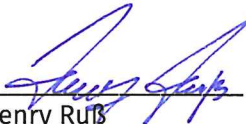
Das Verfahren wurde gemäß § 119 Abs. 2, Abs. 5 GWB, §§ 14 Abs. 1, Abs. 3, 17 VgV als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb geführt.

Die Vergabe wurde am 04.10.2024 online auf evergabe.de veröffentlicht. Zur Öffnung der Teilnahmeanträge am 04.11.2024 lagen vier Anträge vor. Ein Teilnahmeantrag musste gemäß § 57 Abs. 1, Abs. 3 VgV auf Grund fehlender Eignung vom weiteren Verfahren zwingend ausgeschlossen werden. Die Angebotsöffnung der Erstangebote erfolgte am 13.12.2024. Zwei Angebote lagen zur Bewertung vor. Am 08.01.2025 wurden mit den beiden Bietern Verhandlungsgespräche über das Erstangebot geführt. Im Ergebnis dessen wurde das Leistungsverzeichnis entsprechend angepasst und die Bieter aufgefordert, bis zum 29.01.2025 die finalen Angebote, einschließlich der überarbeiteten Konzepte, einzureichen. Zur Angebotsöffnung lagen zwei finale Angebote vor. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes sind die Zuschlagskriterien Angebotspreis mit 60% und Bewertung des Konzeptes mit 40% Gewichtsanteil berücksichtigt worden.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Gesamtpunktzahl von 899,92 Punkten von möglichen 1.000 Punkten unterbreitete die Firma Gesellschaft für Umweltschutz-Dienste mbH, Könnertstraße 15, 01067 Dresden in Höhe von 176.625,60 EUR netto (210.184,46 EUR brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Vergabe der Leistung sind im Haushaltsplan 2025 eingestellt.


Henry Ruß
Verbandsvorsitzender


Nadine Konieczny
Geschäftsführerin